IV 151 Honorare für Preisrichter, Sachverständige und Vorprüfer

Es gelten folgende Honorarsätze (ohne MwSt) für Preisrichter, stellvertretende Preisrichter, Sachverständige und Vorprüfer (nach Herkunftsregion gestaffelt).

Die pauschalisierten Zeithonorare gemäß § 6 <u>HOAI</u> orientieren sich an den vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung festgelegten Pauschalen.

	Preisrichter, stellv. Preisrichter	Sachverständige	Vorprüfer
Sitzungen bis zu 3 Stunden Dauer			
aus Berlin und Brandenburg	200,00 Euro	180,00 Euro	130,00 Euro
außerhalb von Bln./Brandenbg.	400,00 Euro	360,00 Euro	260,00 Euro
Sitzungen bis zu 5 Stunden Dauer			
aus Berlin und Brandenburg	400,00 Euro	300,00 Euro	260,00 Euro
außerhalb von Bln./Brandenbg.	800,00 Euro	650,00 Euro	550,00 Euro
Sitzungen über 5 Stunden Dauer			
aus den o.g. Regionen	800,00 Euro	650,00 Euro	550,00 Euro

Im Einzelfall können für den Vorsitz des Preisgerichts für zusätzliche Vor- und Nachbereitung bis zu 1.000,- Euro pro Sitzungstag gewährt werden. Ebenso wird der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden die Teilnahme an Pressekonferenzen und Ausstellungseröffnungen honoriert.

Reisekosten für auswärtige Jury-Beteiligte siehe IV 152.

Stellvertretende Preisrichter erhalten für ihre Teilnahme an der Preisgerichtssitzung nur dann ein Honorar, wenn sie zum stimmberechtigten Preisrichter oder ständig anwesenden Stellvertreter eingesetzt wurden. Die Kolloquien werden grundsätzlich honoriert.

Ausländische Teilnehmer, die in Deutschlandsteuerpflichtig sind, werden gebeten, die von dem zu ständigen Finanzamt erteilte Bescheinigung in Kopie der Rechnung beizufügen. (Je Wettbewerb 1 Bescheinigung)